

Vierte Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für das Fach Romanistik im Interdisziplinären Bachelorstudiengang und im Interdisziplinären Masterstudiengang sowie für die Fächer Französisch, Spanisch, Italienisch im Lehramtsstudiengang der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt (FPO Romanistik)

Vom 1. Februar 2023

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachprüfungsordnung für das Fach Romanistik im Interdisziplinären Bachelorstudiengang und im Interdisziplinären Masterstudiengang sowie für die Fächer Französisch, Spanisch, Italienisch im Lehramtsstudiengang der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt (FPO Romanistik) vom 08. Juli 2019 (Amtsblatt der Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Jg. 43, Nr. 2/2019, S.4), zuletzt geändert durch Satzung vom 4. November 2021 (Amtsblatt der Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Jg. 45, Nr. 2/2021, S.56), wird wie folgt geändert:

1. Der Titel wird wie folgt geändert:

- a) Nach dem Wort „Romanistik“ werden ein Schrägstrich und die Worte „Französisch/Italienisch/Spanisch“ eingefügt.
- b) Nach dem Wort „Bachelorstudiengang“ wird das Wort „und“ durch ein Komma ersetzt und es werden die Worte „das Fach Romanistik“ eingefügt.

2. Das Inhaltsverzeichnis wird wie folgt geändert:

- a) In den Angaben zu Überschrift II. wird der Klammervermerk „(Frankoromanistik, Hispanistik, Italianistik)“ durch die Worte „bzw. Französisch, Italienisch Spanisch“ ersetzt.
- b) In den Angaben zu Überschrift III. wird der Klammervermerk „(Frankoromanistik, Hispanistik, Italianistik)“ gestrichen.

3. § 1 wird wie folgt geändert:

- a) In Nr. 1 wird der Klammervermerk „(Frankoromanistik, Hispanistik, Italianistik)“ durch die Worte „sowie Französisch, Italienisch, Spanisch“ ersetzt.
- b) In Nr. 2 wird der Klammervermerk „(Frankoromanistik, Hispanistik, Italianistik)“ gestrichen.

4. § 2 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 3 Satz 1 wird nach dem Wort „Kurzreferat“ ein Leerzeichen gestrichen.
 - b) In Abs. 4 wird die Zahl „1200“ durch die Zahl „1.200“ und die Zahl „3000“ durch die Zahl „3.000“ ersetzt.
 - c) In Abs. 5 Satz 1 wird die Zahl „3000“ durch die Zahl „3.000“ und die Zahl „4000“ durch die Zahl „4.000“ ersetzt.
5. In Überschrift II. wird der Klammervermerk „(Frankoromanistik, Hispanistik, Italianistik)“ durch die Worte „bzw. Französisch, Italienisch, Spanisch“ ersetzt.
6. § 3 wird wie folgt geändert:
- a) Der bisherige Abs. 2 wird durch folgenden Abs. 2 ersetzt:

„(2) ¹Im Profil Lehramtsgeeigneter Bachelorstudiengang (Lehramt^{plus}) kann das Fach als Französisch, Italienisch oder Spanisch nach Maßgabe von § 16 Prüfungsordnung für den Interdisziplinären Bachelorstudiengang der KU vom 8. Dezember 2022 in der jeweils gültigen Fassung studiert werden. ²Es sind Module aus dem Lehramtsstudiengang Französisch gem. §§ 13 und 14, Spanisch gem. § 16 oder Italienisch gem. § 18 erfolgreich zu absolvieren.“
 - b) Nach Abs. 3 wird folgender Abs. 4 angefügt:

„(4) Für das Profil Flexibler Bachelorstudiengang und das Profil Aisthesis. Kultur und Medien sind die erfolgreich zu absolvierenden Module in §§ 5 bis 7 geregelt.“
7. § 5 wird wie folgt geändert:
- a) In Abs. 1 Nr. 2 wird nach dem Wort „freiwillige“ der Bindestrich durch ein Leerzeichen ersetzt.
 - b) Abs. 2 wird gestrichen.
 - c) Der bisherige Abs. 3 wird Abs. 2 und in Nr. 5 wird nach dem Klammervermerk „(unbenotet)“ der Punkt durch ein Komma ersetzt.
 - d) Der bisherige Abs. 4 wird Abs. 3 und wie folgt geändert:
 - aa) In Nr. 1 wird das Wort „Französische“ durch das Wort „Französischsprachige“ ersetzt und nach dem Wort „Hausarbeit“ werden die Worte „mit Referat“ angefügt.
 - bb) In Nr. 2 werden nach dem Wort „Hausarbeit“ die Worte „mit Referat, Mehrfachwahl möglich“ angefügt.
 - cc) Nr. 3 wird wie folgt geändert:
 - aaa) Das Wort „Vertiefungsmodul I“ wird durch das Wort „Basismodul III“ ersetzt.
 - bbb) Die Worte „Text- oder Filmanalyse“ werden durch die Worte „Analyse von Text, Film und anderen Medien“ ersetzt.
 - ccc) Nach dem Wort „Hausarbeit“ werden die Worte „mit Referat“ eingefügt.

dd) In Nr. 4 wird das Wort „Erweiterungsmodul“ durch das Wort „Aufbaumodul“ ersetzt.

ee) Es wird folgende Nr. 5 eingefügt:

„5. Aufbaumodul II: Französische Literatur- oder Filmgeschichte: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Präsentation (unbenotet),“

ff) Die bisherige Nr.5 wird Nr. 6.

e) Der bisherige Abs. 5 wird Abs. 4 und wie folgt geändert:

aa) Nr. 4 wird gestrichen.

bb) Nr. 5 wird Nr. 4.

cc) Nr. 6 wird Nr. 5 und nach dem Wort „Öffentlichkeitsarbeit“ wird ein Doppelpunkt eingefügt.

dd) Nr. 7 wird Nr. 6 und nach den Worten „Klausur in Textproduktion II“ wird der Punkt durch ein Komma ersetzt.

ee) Es wird folgender Abs. 7 angefügt:

„7. Culture, société et médias dans la France contemporaine: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Portfolio oder Projektarbeit oder (Gruppen-)Moderation.“

8. § 6 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 2 wird gestrichen.

b) Der bisherige Abs. 3 wird Abs. 2 und in Nr. 5 wird nach dem Klammervermerk „(unbenotet)“ der Punkt durch ein Komma ersetzt.

c) Der bisherige Abs. 4 wird Abs. 3 und wie folgt geändert:

aa) In Nr. 1 und Nr. 2 werden nach dem Wort „Hausarbeit“ die Worte „mit Referat“ eingefügt.

bb) Nr. 3 wird wie folgt geändert:

aaa) Das Wort „Vertiefungsmodul I“ wird durch das Wort „Basismodul III“ ersetzt.

bbb) Die Worte „Text- oder Filmanalyse“ werden durch die Worte „Analyse von Text, Film und anderen Medien“ ersetzt.

ccc) Nach dem Wort „Hausarbeit“ werden die Worte „mit Referat“ eingefügt.

cc) In Nr. 4 wird das Wort „Erweiterungsmodul“ durch das Wort „Aufbaumodul“ ersetzt.

dd) Es wird folgende Nr. 5 eingefügt:

„5. Aufbaumodul II: Spanisch/Lateinamerikanische Literatur- oder Filmgeschichte: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Präsentation (unbenotet),“

ee) Die bisherige Nr. 5 wird Nr. 6.

d) Der bisherige Abs. 5 wird Abs. 4 und wie folgt geändert:

- aa) Nr. 4 wird gestrichen.
- bb) Die bisherige Nr. 5 wird Nr. 4.
- cc) Die bisherigen Nr. 6 wird Nr. 5 und nach dem Wort „Öffentlichkeitsarbeit“ wird ein Doppelpunkt eingefügt.
- dd) Die bisherigen Nrn. 7 bis 9 werden die Nrn. 6 bis 8.

9. § 7 wird wie folgt geändert:

- a) Abs. 2 wird gestrichen.
- b) Der bisherige Abs. 3 wird Abs. 2 und in Nr. 5 wird nach dem Klammervermerk „(unbenotet)“ der Punkt durch ein Komma ersetzt.
- c) Der bisherige Abs. 4 wird Abs. 3 und wie folgt geändert:
 - aa) In Nr. 1 wird das Wort „Italienische“ durch das Wort „Italienischsprachige“ ersetzt und nach dem Wort „Hausarbeit“ werden die Worte „mit Referat“ eingefügt.
 - bb) In Nr. 2 werden nach dem Wort „Hausarbeit“ die Worte „mit Referat“ angefügt.
 - cc) Nr. 3 wird wie folgt geändert:
 - aaa) Das Wort „Vertiefungsmodul I“ wird durch das Wort „Basismodul III“ ersetzt.
 - bbb) Die Worte „Text- oder Filmanalyse“ werden durch die Worte „Analyse von Text, Film und anderen Medien“ ersetzt.
 - ccc) Nach dem Wort „Hausarbeit“ werden die Worte „mit Referat“ eingefügt.
 - dd) In Nr. 4 wird das Wort „Erweiterungsmodul“ durch das Wort „Aufbaumodul“ ersetzt.
 - ee) Es wird folgende Nr. 5 eingefügt:

„5. Aufbaumodul II: Italienische Literatur- oder Filmgeschichte: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Präsentation (unbenotet),“
 - ff) Die bisherige Nr. 5 wird Nr. 6.
- d) Der bisherige Abs. 5 wird Abs. 4 und wie folgt geändert:
 - aa) In Nr. 3 wird nach dem Wort „möglich“ das Komma durch einen Punkt ersetzt.
 - bb) Nr. 4 wird gestrichen.

10. In Überschrift III. wird der Klammervermerk „(Frankoromanistik, Hispanistik, Italianistik)“ gestrichen.

11. In § 8 wird Abs. 2 gestrichen; der bisherige Abs. 3 wird Abs. 2.

12. § 9 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 wird gestrichen.

b) Der bisherige Abs. 2 wird Abs. 1 und folgende Nr. 5 wird angefügt:

„5. Statistik für Linguistik: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit oder mediale Präsentation.“

c) Der bisherige Abs. 3 wird Abs. 2 und wie folgt geändert:

aa) Nr. 1 wird wie folgt geändert:

aaa) Die Worte „Text- oder Filmanalyse“ werden durch die Worte „Analyse von Text, Film und anderen Medien“ ersetzt.

bbb) Der Satzteil „Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme am Modul Einführung in die romanische Literaturwissenschaft sowie an Basismodul I oder Basismodul II“ und das darauffolgende Komma werden gestrichen.

ccc) Nach dem Wort „Hausarbeit“ werden die Worte „mit Referat“ eingefügt.

bb) In Nr. 2 wird das Wort „Französische“ durch das Wort „Französischsprachige“ ersetzt und nach dem Wort „Hausarbeit“ werden die Worte „mit Referat“ angefügt.

cc) In Nr. 4 werden nach dem Wort „Hausarbeit“ die Worte „mit Referat“ eingefügt.

dd) In Nr. 5 wird das Wort „Literaturgeschichte“ durch die Worte „Literatur- oder Filmgeschichte“ ersetzt.

d) Der bisherige Abs. 4 wird Abs. 3 und wie folgt geändert:

aa) Vor das Wort „Folgende“ wird die Satznummerierung „¹“ eingefügt.

bb) In Nr. 4 wird bei den Worten „Landeskunde / Kulturwissenschaft“ jeweils vor und nach dem Schrägstrich das Leerzeichen gestrichen.

cc) In Nr. 5 wird nach dem Wort „Kontext“ ein Doppelpunkt eingefügt.

dd) In Nr. 6 wird nach dem Wort „Öffentlichkeitsarbeit“ ein Doppelpunkt eingefügt und nach dem Wort „Projektskizze“ wird der Punkt durch ein Komma ersetzt.

ee) Es wird folgende Nr. 7 angefügt:

„7. Culture, société et médias dans la France contemporaine: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Portfolio oder Projektarbeit oder (Gruppen-)Moderation.“

ff) Es wird folgender Satz 2 angefügt:

„²Soweit ein sprachpraktisches Modul bereits in einem Bachelorstudiengang erfolgreich absolviert wurde, kann es im Masterstudiengang nicht erneut absolviert werden.“

- e) Abs. 5 wird gestrichen.
- f) Der bisherige Abs. 6 wird Abs. 4 und wie folgt geändert:
 - aa) In Nr. 1 wird die römische Zahl „I“ gestrichen und nach dem Wort „Hausarbeit“ werden die Worte „mit Referat“ eingefügt.
 - bb) In Nr. 2 wird die römische Zahl „II“ gestrichen und nach dem Wort „Hausarbeit“ werden die Worte „mit Referat“ eingefügt; der Punkt am Ende von Nr. 2 wird durch ein Komma ersetzt.
 - cc) Es wird folgende Nr. 3 angefügt:

„3. Profilmodul Fachdidaktik des Französischen: Lehren und Lernen: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit oder Portfolio mit Referat.“

13. § 10 wird wie folgt geändert:

- a) Abs. 1 wird gestrichen.
- b) Der bisherige Abs. 2 wird Abs. 1 und wird wie folgt geändert:
 - aa) In Nr. 4 wird nach dem Klammervermerk „(unbenotet)“ der Punkt durch ein Komma ersetzt.
 - bb) Es wird folgende Nr. 5 angefügt:

„5. Statistik für Linguistik: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit oder mediale Präsentation.“
- c) Der bisherige Abs. 3 wird Abs. 2 und wie folgt geändert:
 - aa) Nr. 1 wird wie folgt geändert:
 - aaa) Die Worte „Text- oder Filmanalyse“ werden durch die Worte „Analyse von Text, Film und anderen Medien“ ersetzt.
 - bbb) Der Satzteil „Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme am Modul Einführung in die romanische Literaturwissenschaft sowie an Basismodul I oder Basismodul II“ und das darauffolgende Komma werden gestrichen.
 - ccc) Nach dem Wort „Hausarbeit“ werden die Worte „mit Referat“ eingefügt.
 - bb) In Nr. 2 und Nr. 4 werden nach dem Wort „Hausarbeit“ jeweils die Worte „mit Referat“ eingefügt.
 - cc) In Nr. 5 werden die Worte „Spanische Literaturgeschichte“ durch die Worte „Spanische/Lateinamerikanische Literatur- oder Filmgeschichte“ ersetzt.
- d) Der bisherige Abs. 4 wird Abs. 3 und wie folgt geändert:
 - aa) Vor dem Wort „Folgende“ wird die Satznummerierung „1“ eingefügt.
 - bb) In Nr. 5 wird nach dem Wort „Kontext“ ein Doppelpunkt eingefügt.

cc) In Nr. 6 wird nach dem Wort „Öffentlichkeitsarbeit“ ein Doppelpunkt eingefügt.

dd) Es wird folgender Satz 2 angefügt:

„²Soweit ein sprachpraktisches Modul bereits in einem Bachelorstudiengang erfolgreich absolviert wurde, kann es im Masterstudiengang nicht erneut absolviert werden.“

e) Der bisherige Abs. 5 wird Abs. 4 und wie folgt geändert:

aa) In Nr. 1 wird die römischen Zahl „I“ gestrichen und nach dem Wort „Hausarbeit“ werden die Worte „mit Referat“ eingefügt.

bb) In Nr. 2 wird die römische Zahl „II“ gestrichen und nach dem Wort „Hausarbeit“ werden die Worte „mit Referat“ eingefügt; der Punkt am Ende von Nr. 2 wird durch ein Komma ersetzt.

cc) Es wird folgende Nr. 3 angefügt:

„3. Profilmodul Fachdidaktik des Spanischen: Lehren und Lernen: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit oder Portfolio mit Referat.“

14. § 11 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 wird gestrichen.

b) Der bisherige Abs. 2 wird Abs. 1 und wie folgt geändert:

aa) In Nr. 4 wird nach dem Klammervermerk „(unbenotet)“ der Punkt durch ein Komma ersetzt.

bb) Es wird folgende Nr. 5 angefügt:

„5. Statistik für Linguistik: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit oder mediale Präsentation.“

c) Der bisherige Abs. 3 wird Abs. 2 und wie folgt geändert:

aa) Nr. 1 wird wie folgt geändert:

aaa) Die Worte „Text- oder Filmanalyse“ werden durch die Worte „Analyse von Text, Film oder anderen Medien“ ersetzt.

bbb) Der Satzteil „Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme am Modul Einführung in die romanische Literaturwissenschaft sowie an Basismodul I oder Basismodul II“ und das darauffolgende Komma werden gestrichen.

ccc) Nach dem Wort „Hausarbeit“ werden die Worte „mit Referat“ eingefügt.

bb) In Nr. 2 wird das Wort „Italienische“ durch das Wort „Italienischsprachige“ ersetzt und nach dem Wort „Hausarbeit“ werden die Worte „mit Referat“ eingefügt.

cc) In Nr. 4 werden nach dem Wort „Hausarbeit“ die Worte „mit Referat“ eingefügt.

dd) In Nr. 5 wird das Wort „Literaturgeschichte“ durch das Wort „Literatur- oder Filmgeschichte“ ersetzt.

d) Der bisherige Abs. 4 wird Abs. 3 und wie folgt geändert:

aa) Vor dem Wort „Folgende“ wird die Satznummerierung „¹“ eingefügt.

bb) In Nr. 3 wird nach den Worten „Mehrfachwahl möglich“ der Punkt durch ein Komma ersetzt.

cc) In Nr. 4 wird nach dem Klammervermerk „(Italienisch)“ ein Doppelpunkt eingefügt.

dd) Es wird folgender Satz 2 angefügt:

„²Soweit ein sprachpraktisches Modul bereits in einem Bachelorstudiengang erfolgreich absolviert wurde, kann es im Masterstudiengang nicht erneut absolviert werden.“

e) Der bisherige Abs. 5 wird Abs. 4 und wie folgt geändert:

aa) In Nr. 1 wird die römische Zahl „I“ gestrichen und nach dem Wort „Hausarbeit“ werden die Worte „mit Referat“ eingefügt.

bb) In Nr. 2 wird die römische Zahl „II“ gestrichen und nach dem Wort „Hausarbeit“ werden die Worte „mit Referat“ eingefügt; der Punkt am Ende von Nr. 2 wird durch ein Komma ersetzt.

cc) Es wird folgende Nr. 3 angefügt:

„3. Profilmodul Fachdidaktik des Italienischen: Lehren und Lernen: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit oder Portfolio mit Referat.“

15. In § 12 Abs. 1 und Abs. 2 wird jeweils der Satz „Darüberhinaus werden Wahlmodule angeboten“ und der Punkt gestrichen.

16. § 13 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

aa) Nr. 2 wird wie folgt geändert:

aaa) Das Wort „Französische“ wird durch das Wort „Französischsprachige“ ersetzt.

bbb) Vor dem Wort „Klausur“ wird ein Leerzeichen gestrichen.

ccc) Nach dem Wort „Hausarbeit“ werden die Worte „mit Referat, Mehrfachwahl im Wahlpflichtbereich möglich“ eingefügt.

bb) In Nr. 3 wird vor dem Wort „Klausur“ ein Leerzeichen und das Komma gestrichen.

- cc) In Nr. 9 wird nach den Worten „mündliche Prüfung“ ein Komma eingefügt.
 - dd) In Nr. 11 werden nach dem Wort „Klausur“ die Worte „mit Referat“ eingefügt.
 - ee) In Nr. 12 werden nach dem Wort „Hausarbeit“ die Worte „mit Referat“ eingefügt.
- b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:
- aa) In Nr. 1 wird vor dem Wort „Klausur“ ein Leerzeichen gestrichen und nach dem Wort „Hausarbeit“ werden die Worte „mit Referat, Mehrfachwahl möglich“ eingefügt.
 - bb) Nr. 2 wird wie folgt geändert:
 - aaa) Die Worte „Text- oder Filmanalyse“ werden durch die Worte „Analyse von Text, Film und anderen Medien“ ersetzt.
 - bbb) Vor dem Wort „Klausur“ wird ein Leerzeichen gestrichen.
 - ccc) Nach dem Wort „Hausarbeit“ werden die Worte „mit Referat, Mehrfachwahl möglich“ eingefügt.
 - cc) Nr. 3 wird wie folgt geändert:
 - aaa) Von dem Klammervermerk „(Französisch)“ werden die runden Klammern „()“ gestrichen.
 - bbb) Nach dem Klammervermerk „(Französisch)“ wird das Komma durch einen Doppelpunkt ersetzt.
 - ccc) Nach den Worten „5 ECTS-Punkte“ und dem Komma wird das Wort „Modulprüfung“ und ein Doppelpunkt eingefügt.
 - dd) In Nr. 4 wird nach dem Wort „Präsentation“ das Leerzeichen gestrichen und nach dem Klammervermerk „(unbenotet)“ wird der Punkt durch ein Komma ersetzt.
- c) Abs. 3 wird wie folgt geändert:
- aa) Der Satzteil „Folgende Wahlmodule können absolviert werden.“ wird wie folgt ersetzt:

„¹Als Wahlmodule können alle in dieser Prüfungsordnung aufgeführten Module belegt werden, sofern sie noch nicht als Pflicht- oder Wahlpflichtmodule absolviert wurden bzw. wenn die Möglichkeit der Mehrfachwahl ausgewiesen ist. ²Außerdem können folgende Wahlmodule belegt werden:“
 - bb) In Nr. 1 wird die römische Zahl „I“ gestrichen und nach dem Wort „Hausarbeit“ werden die Worte „mit Referat“ eingefügt.
 - cc) In Nr. 2 wird die römische Zahl „II“ gestrichen und nach dem Wort „Hausarbeit“ werden die Worte „mit Referat“ eingefügt; der Punkt am Ende von Nr. 2 wird durch ein Komma ersetzt.

dd) Es wird folgende Nr. 3 angefügt:

„3. Profilmodul Fachdidaktik des Französischen: Lehren und Lernen: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit oder Portfolio mit Referat.“

17. § 14 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

aa) In Nr. 1 wird vor dem Wort „Klausur“ ein Leerzeichen gestrichen.

bb) In Nr. 2 wird das Wort „Französische“ durch das Wort „Französischsprachige“ ersetzt und nach dem Wort „Hausarbeit“ werden die Worte „mit Referat“ angefügt.

cc) In Nr. 3 wird vor dem Wort „Klausur“ das Leerzeichen gestrichen und nach dem Wort „Hausarbeit“ werden die Worte „mit Referat“ eingefügt.

dd) Nr. 4 wird wie folgt geändert:

aaa) Die Worte „Text- oder Filmanalyse“ werden durch die Worte „Analyse von Text, Film und anderen Medien“ ersetzt.

bbb) Vor dem Wort „Klausur“ wird ein Leerzeichen gestrichen.

ccc) Nach dem Wort „Hausarbeit“ werden die Worte „mit Referat“ angefügt.

ee) In Nr. 5 wird vor dem Wort „Klausur“ ein Leerzeichen gestrichen.

ff) In Nr. 6 wird vor dem Wort „Hausarbeit“ ein Leerzeichen gestrichen.

gg) In Nr. 7 wird nach dem Wort „Klausur“ ein Komma eingefügt.

hh) In Nr. 16 werden nach dem Wort „Hausarbeit“ die Worte „mit Referat“ eingefügt.

b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:

aa) In Nr. 1 wird das Wort „Französische“ durch das Wort „Französischsprachige“ geändert und nach dem Wort „Hausarbeit“ werden die Worte „mit Referat“ angefügt.

bb) In Nr. 2 wird vor dem Wort „Klausur“ ein Leerzeichen gestrichen und nach dem Wort „Hausarbeit“ werden die Worte „mit Referat, Mehrfachwahl möglich“ angefügt.

cc) In Nr. 3 werden die Worte „Text- oder Filmanalyse“ durch die Worte „Analyse von Text, Film und anderen Medien“ ersetzt und nach dem Wort „Hausarbeit“ werden die Worte „mit Referat“ eingefügt.

dd) In Nr. 4 wird das Wort „Französische“ durch das Wort „Französischsprachige“ ersetzt und nach dem Wort „Hausarbeit“ werden die Worte „mit Referat“ eingefügt.

ee) In Nr. 6 werden nach dem Wort „Hausarbeit“ die Worte „mit Referat“ eingefügt.

- ff) In Nr. 7 wird das Wort „Literaturgeschichte“ durch die Worte „Literatur- oder Filmgeschichte“ ersetzt.
- gg) Nach Nr. 12 wird folgende Nr. 13 eingefügt:

„13. Statistik für Linguistik: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit oder mediale Präsentation,“
- hh) Die bisherige Nr. 13 wird Nr. 14.
- ii) Die bisherige Nr. 14 wird Nr. 15 und nach dem Wort „Klausur“ wird der Punkt durch ein Komma ersetzt.
- jj) Die bisherigen Nrn. 15 und 16 werden die Nrn. 16 und 17.
- c) Abs. 3 wird wie folgt geändert:
 - aa) Der Satzteil „Folgende Wahlmodule können absolviert werden:“ wird wie folgt ersetzt:

„¹Als Wahlmodule können alle in dieser Prüfungsordnung aufgeführten Module belegt werden, sofern sie noch nicht als Pflicht- oder Wahlpflichtmodule absolviert wurden bzw. die Möglichkeit der Mehrfachwahl ausgewiesen ist. ²Außerdem können folgende Wahlmodule belegt werden:“
 - bb) In Nr. 1 wird die römische Zahl „I“ gestrichen und nach dem Wort „Hausarbeit“ werden die Worte „mit Referat“ eingefügt.
 - cc) In Nr. 2 wird die römische Zahl „II“ gestrichen und nach dem Wort „Hausarbeit“ werden die Worte „mit Referat“ eingefügt; der Punkt am Ende von Nr. 2 wird durch ein Komma ersetzt.
 - dd) Es wird folgende Nr. 3 eingefügt:

„3. Profilmodul Fachdidaktik des Französischen: Lehren und Lernen: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit oder Portfolio mit Referat.“

18. In Nr. 15 wird der Satz „Darüberhinaus werden Wahlmodule angeboten.“ gestrichen.

19. § 16 wird wie folgt geändert:

- a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Nr. 2 werden nach dem Wort „Hausarbeit“ die Worte „mit Referat“ eingefügt.
 - bb) In Nr. 3 wird vor dem Wort „Klausur“ ein Leerzeichen gestrichen und nach dem Wort „Hausarbeit“ werden die Worte „mit Referat“ eingefügt.
 - cc) In Nr. 4 werden die Worte „Text- oder Filmanalyse“ durch die Worte „Analyse von Text, Film und anderen Medien“ ersetzt und nach dem Wort „Hausarbeit“ werden die Worte „mit Referat“ angefügt.
 - dd) In Nr. 5, Nr. 7 und Nr. 9 Buchst. a) wird vor dem Wort „Klausur“ jeweils ein Leerzeichen gestrichen.

- ee) In Nr. 6 und Nr. 8 wird vor dem Wort „Hausarbeit“ jeweils ein Leerzeichen gestrichen.
 - ff) In Nr. 16 werden nach dem Wort „Hausarbeit“ die Worte „mit Referat“ eingefügt.
- b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:
- aa) In Nr. 1 wird vor dem Wort „Klausur“ ein Leerzeichen gestrichen und nach dem Wort „Hausarbeit“ werden die Worte „mit Referat“ eingefügt.
 - bb) In Nr. 2 werden nach dem Wort „Hausarbeit“ die Worte „mit Referat“ eingefügt.
 - cc) Nr. 3 wird wie folgt geändert:
 - aaa) Es werden die Worte „Text- oder Filmanalyse“ durch die Worte „Analyse von Text, Film und anderen Medien“ ersetzt.
 - bbb) Vor dem Wort „Klausur“ wird ein Leerzeichen gestrichen.
 - ccc) Nach dem Wort „Hausarbeit“ werden die Worte „mit Referat“ eingefügt.
 - dd) In Nr. 4 werden nach dem Wort „Hausarbeit“ die Worte „mit Referat“ eingefügt.
 - ee) In Nr. 6 werden nach dem Wort „Hausarbeit“ die Worte „mit Referat“ eingefügt und nach dem Wort „Hausarbeit“ und dem Komma wird das Komma gestrichen.
 - ff) In Nr. 7 werden die Worte „Spanische Literaturgeschichte“ durch die Worte „Spanische/Lateinamerikanische Literatur- oder Filmgeschichte“ ersetzt.
 - gg) Nach Nr. 12 wird folgende Nr. 13 eingefügt:

„13. Statistik für Linguistik: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit oder mediale Präsentation,“
 - hh) Die bisherige Nr. 13 wird Nr. 14 und das Wort „Vortrag“ wird durch das Wort „Präsentation“ ersetzt.
 - ii) Die bisherige Nr. 14 wird Nr. 15 und vor dem Wort „Klausur“ wird ein Leerzeichen gestrichen sowie nach dem Wort „Klausur“ wird der Punkt durch ein Komma ersetzt.
 - jj) Die bisherige Nr. 15 wird Nr. 16.
 - kk) Die bisherige Nr. 16 wird Nr. 17 und vor dem Wort „Klausur“ wird ein Leerzeichen gestrichen.
- c) Abs. 3 wird wie folgt geändert:
- aa) Der Satzteil „Folgende Wahlmodule können absolviert werden:“ wird wie folgt ersetzt:

„¹Als Wahlmodule können alle in dieser Prüfungsordnung aufgeführten Module belegt werden, sofern sie noch nicht als Pflicht- oder

Wahlpflichtmodule absolviert wurden bzw. die Möglichkeit der Mehrfachwahl ausgewiesen ist. ²Außerdem können folgende Wahlmodule belegt werden:

- bb) In Nr. 1 wird die römische Zahl „I“ gestrichen und nach dem Wort „Hausarbeit“ werden die Worte „mit Referat“ eingefügt.
- cc) In Nr. 2 wird die römische Zahl „II“ gestrichen und nach dem Wort „Hausarbeit“ werden die Worte „mit Referat“ eingefügt; der Punkt am Ende von Nr. 2 wird durch ein Komma ersetzt.
- dd) Es wird folgende Nr. 3 eingefügt:

„3. Profilm modul Fachdidaktik des Spanischen: Lehren und Lernen: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit oder Portfolio mit Referat.“

20. In § 17 wird der Satz „Darüberhinaus werden Wahlmodule angeboten“ und der Punkt gestrichen.

21. § 18 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- aa) In Nr. 2 wird das Wort „Italienische“ durch das Wort „Italienischsprachige“ ersetzt und nach dem Wort „Hausarbeit“ werden die Worte „mit Referat“ eingefügt.
- bb) In Nr. 3 werden nach dem Wort „Hausarbeit“ die Worte „mit Referat“ angefügt.
- cc) In Nr. 4 werden die Worte „Text- oder Filmanalyse“ durch die Worte „Analyse von Text, Film und anderen Medien“ ersetzt und nach dem Wort „Hausarbeit“ werden die Worte „mit Referat“ eingefügt.
- dd) In Nr. 6 wird vor dem Wort „Hausarbeit“ ein Leerzeichen gestrichen.
- ee) In Nr. 10 wird nach dem Wort „Klausur“ ein Komma eingefügt.
- ff) In Nr. 13 wird vor dem Wort „Präsentation“ ein Leerzeichen gestrichen.
- gg) In Nr. 16 werden nach dem Wort „Hausarbeit“ die Worte „mit Referat“ eingefügt.

b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:

- aa) In Nr. 1 wird das Wort „Italienische“ durch das Wort „Italienischsprachige“ ersetzt und nach dem Wort „Hausarbeit“ werden die Worte „mit Referat“ eingefügt.
- bb) In Nr. 2 werden nach dem Wort „Hausarbeit“ die Worte „mit Referat“ eingefügt.
- cc) In Nr. 3 werden die Worte „Text- oder Filmanalyse“ durch die Worte „Analyse von Text, Film und anderen Medien“ ersetzt und nach dem Wort „Hausarbeit“ werden die Worte „mit Referat“ eingefügt.

- dd) In Nr. 4 wird das Wort „Italienische“ durch das Wort „Italienischsprachige“ ersetzt und nach dem Wort „Hausarbeit“ werden die Worte „mit Referat“ eingefügt.
 - ee) In Nr. 6 werden nach dem Wort „Hausarbeit“ die Worte „mit Referat“ eingefügt.
 - ff) In Nr. 7 wird das Wort „Literaturgeschichte“ durch die Worte „Literatur- oder Filmgeschichte“ ersetzt.
 - gg) In Nr. 10 wird vor dem Wort „mündliche“ ein Leerzeichen gestrichen.
 - hh) In Nr. 12 wird der Klammervermerk „(Spanisch)“ durch den Klammervermerk „(Italienisch)“ ersetzt.
 - ii) Nach Nr. 12 wird folgende Nr. 13 eingefügt:

„13. Statistik für Linguistik: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit oder mediale Präsentation,“
 - jj) Die bisherige Nr. 13 wird Nr. 14 und das Wort „Vortrag“ wird durch das Wort „Präsentation“ ersetzt; nach dem Wort „möglich“ wird das Komma durch einen Punkt ersetzt.
- c) Abs. 3 wird wie folgt geändert:
- aa) Der Satzteil „Folgende Wahlmodule können absolviert werden:“ wird wie folgt ersetzt:

„¹Als Wahlmodule können alle in dieser Prüfungsordnung aufgeführten Module belegt werden, sofern sie noch nicht als Pflicht- oder Wahlpflichtmodule absolviert wurden bzw. die Möglichkeit der Mehrfachwahl ausgewiesen ist. ²Außerdem können folgende Wahlmodule belegt werden:“
 - bb) In Nr. 1 wird die römische Zahl „I“ gestrichen und nach dem Wort „Hausarbeit“ werden die Worte „mit Referat“ eingefügt.
 - cc) In Nr. 2 wird die römische Zahl „II“ gestrichen und nach dem Wort „Hausarbeit“ werden die Worte „mit Referat“ eingefügt; der Punkt am Ende von Nr. 2 wird durch ein Komma ersetzt.
 - dd) Es wird folgende Nr. 3 eingefügt:

„3. Profilmodul Fachdidaktik des Italienischen: Lehren und Lernen: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit oder Portfolio mit Referat.“

§ 2

1. Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2022 in Kraft.
2. Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium in diesem Fach im Interdisziplinären Bachelorstudiengang, im Interdisziplinären Masterstudiengang und im Lehramtsstudiengang der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt zu diesem Zeitpunkt aufnehmen.

3. Bereits immatrikulierte Studierende können auf Antrag in den Geltungsbereich der Änderungen wechseln.
4. Wenn bereits im Interdisziplinären Bachelorstudiengang, im Interdisziplinären Masterstudiengang und im Lehramtsstudiengang der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt immatrikulierte Studierende ihr Studium in diesem Fach neu aufnehmen, gelten die Prüfungsordnung des Interdisziplinären Bachelorstudiengangs oder die Prüfungsordnung des Interdisziplinären Masterstudiengangs sowie die weiteren für das Studium geltenden Fachprüfungsordnungen in der Fassung, die ab 1. Oktober 2022 gültig ist.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 16. Februar 2022 sowie der Genehmigung der Präsidentin vom 31. Januar 2023 und des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 28. September 2022; Az.: R.3-5e69t(l)-10b/35164.

Eichstätt/Ingolstadt, den 1. Februar 2023

Prof. Dr. Gabriele Gien
Präsidentin

Diese Satzung wurde am 1. Februar 2023 in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am gleichen Tag in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 1. Februar 2023.